



**Ethikkodizes, Ethikleitlinien und Ethikkommissionen –  
Empfehlungen zur Institutionalisierung ethischer Orientierungen  
im Hochschulkontext**

---

Ergebnisse der Workshops  
der Ethikbeauftragten an den HAW in Baden-Württemberg  
im Zeitraum Mai 2021 bis August 2022  
im Rahmen des  
Ethikförderprogramms an den HAW des Landes Baden-Württemberg

---

## VORBEMERKUNGEN ZUR 1. AUFLAGE

- Diese erste Auflage des Arbeitspapiers wurde in der vorliegenden Form auf der gemeinsamen Konferenz der Ethik- und Nachhaltigkeitsbeauftragten an den HAW in Baden-Württemberg vom 21. bis 22. September 2022 freigegeben.
- Bei Zitationen aus dem Dokument, z. B. zur Nutzung an der eigenen Hochschule, ist die Quelle stets anzugeben. Empfohlene Zitierweise:  
Arbeitsgruppe der Ethikbeauftragten der HAW in Baden-Württemberg (2021):  
Arbeitspapier zu Ethikkommissionen, -kodizes und -leitlinien, Hrsg. / Koordination:  
Arfeli, D. / Banke, B. / Kleinfeld, A. / Morlock, U. / Popović, T. (2022), Stuttgart 2022.
- Die Veröffentlichung des Arbeitspapiers und/oder einzelner Inhalte unter eigenem Namen bzw. dem Namen Dritter ist untersagt.
- In den vorbereitenden Workshops und an der Erstellung des daraus resultierenden Arbeitspapiers haben mitgewirkt:  
Arfeli, D. / Balensiefen, G. / Banke, B. / Bunge, K. / Görder, B. / Gutsche, T. / Horstmeier, G. / Kern, A. O. / Kilian-Yasin, K. / Kölsch-Bunzen, N. / Kleinfeld, A. / Morlock, U. / Popović, T., / Rade, K. / Schwarz S. / Straßburger, A.
- Eine zweite Auflage des Arbeitspapiers ist bereits angedacht. Kommentare und Ergänzungsvorschläge an das rtwe (rtwe@h-ka.de) sind daher willkommen und werden ggfls. in die zweite Auflage aufgenommen.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG UND ÜBERBLICK</b>	<b>1</b>
1.1	Hintergrund und Relevanz	1
1.2	Zielsetzung	2
1.3	Konzeptioneller Bezugsrahmen und Inhalte	3
<b>2</b>	<b>ETHIKKODEX</b>	<b>6</b>
2.1	Definition und Grundcharakter	6
2.2	Entstehungs- und Entwicklungsprozess	7
2.3	Werte / normatives Fundament des Kodex	8
2.4	Mögliche konkrete Themen, die im Ethikkodex adressiert werden können	9
2.5	Umsetzung des Kodex im Hochschulalltag	10
<b>3</b>	<b>ETHIKLEITLINIEN</b>	<b>11</b>
3.1	Definition und Grundcharakter	11
3.2	Entstehungsprozess	12
3.3	Mögliche Themen einer Ethikleitlinie	13
3.3.1	Sponsoring, Auftragsforschung, Drittmittel	13
3.3.2	Forschung	14
3.3.3	Wissenschaftliche Redlichkeit	15
<b>4</b>	<b>ETHIKKOMMISSION</b>	<b>15</b>
4.1	Definition	16
4.2	Kompetenzen, Funktionen und Einbettung in die Hochschulorganisation	16
4.3	Legitimationsgrundlage der Ethikkommission	18

---

4.4	Mögliche Varianten von Ethikkommissionen	18
4.5	Besetzung, Vertretungsregelungen und Geschäftsordnung	19
4.6	Formale Antragsverfahren und Checklisten zur Einberufung der Ethikkommission	21
<b>5</b>	<b>ANHANG</b>	<b>22</b>
5.1	Literaturempfehlungen zu Grundlagen der Ethik	22
5.2	Literaturempfehlungen zu speziellen Themen der angewandten Ethik	22
5.3	Übersicht zu bestehenden Ethikleitlinien, Ethikkodizes und Ethikkommissionen in Baden-Württemberg (Stand Juni 2022)	23
5.4	Best-Practice-Beispiele für Ethikkodizes (DACH-Region)	25
5.5	Best-Practice-Beispiele für Ethikkommissionen (DACH-Region)	26
5.6	Best-Practice-Beispiele für Ethikleitlinien (DACH-Region)	27

# 1 Einleitung und Überblick

## 1.1 Hintergrund und Relevanz

Auch Hochschulen müssen ihren gesellschaftlichen Auftrag (Mission) als Bildungs- und Forschungseinrichtungen unter den herausfordernden Bedingungen der aktuellen „VUKA“-Welt erfüllen. Das bedeutet, ihr Umfeld ist von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität, Ambiguität und einer kontinuierlich zunehmenden Veränderungsgeschwindigkeit geprägt. Die Häufung von Krisen während der letzten Monate belegt dies eindrücklich. Hinzu kommen die knappen finanziellen Ressourcen gepaart mit einer wachsenden Anzahl von Aufgaben, die zu immer kleiner werdenden Spielräumen, geringeren Freiheitsgraden und Verteilungskonflikten führen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg im internationalen Kontext wettbewerbsfähig bleiben und wie sie die hierfür notwendigen finanziellen Mittel generieren können.

Die Krisen der letzten Monate – neben der anhaltenden Corona-Pandemie die Bekämpfung bzw. Anpassung an den Klimawandel, die russische Aggression im Herzen Europas und die dadurch verschärfte Energiekrise – haben zudem noch einmal deutlich gemacht, dass und wie stark sich gesellschaftliche Diskurse und Konfliktlagen auf die Hochschulen übertragen. Hochschulen sind gesellschaftliche Akteure! Als solchen wird ihnen auch eine besondere Verantwortung dafür zugeschrieben, für große gesellschaftliche Herausforderungen („Grand Challenges“, vgl. Wissenschaftsrat<sup>1</sup>) gemeinsam mit den jeweiligen Anspruchsgruppen zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln.

In zahlreichen Diskussionen innerhalb des Netzwerks der Ethikbeauftragten der HAW, insbesondere auf deren halbjährlich stattfindenden Konferenzen, hat sich gezeigt, dass in den Kernbereichen der Hochschulen (Lehre, Forschung, Transfer, Verwaltung) zunehmend Fragestellungen mit ethischen Implikationen aufkommen. In diesen Diskussionen wurde auch deutlich, dass zur zielorientierten Behandlung dieser Fragestellungen in den wenigsten Fällen ein Orientierungsrahmen, Leitlinien oder entsprechende Gremien bzw. geeignete (formalisierte) Prozesse existieren. Daher wurde auf der Konferenz der Ethikbeauftragten im September 2020 einmütig dafür

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4594-15\\_engl.html](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4594-15_engl.html).

votiert, eine Arbeitsgruppe, koordiniert durch das Referat für Technik- und Wissenschaftsethik an den HAW des Landes Baden-Württemberg (rtwe) und dessen wissenschaftlichen Beirat, mit dem Auftrag einzurichten, in der Folgezeit einen Leitfaden für die Hochschulen zu den Themen **Ethikkommissionen, Ethikkodizes und Ethikleitlinien** zu entwickeln.

Seither wurde in unterschiedlichen Workshops intensiv an den damit verbundenen Fragestellungen gearbeitet und die Grundlage für diesen Leitfaden geschaffen. Die vorliegende erste Auflage des Leitfadens wurde auf der Konferenz der Ethikbeauftragten im September 2022 vorgestellt und versteht sich als lebendes Dokument, das in Abhängigkeit von den sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen der Hochschulen stetig weiterentwickelt werden soll.

### **1.2 Zielsetzung**

Gerade in Zeiten komplexer Herausforderungen haben Hochschulen als gesellschaftliche Akteure die Aufgabe, auf der Basis ihrer jeweiligen „Kernkompetenzen“ zur Entwicklung geeigneter Lösungen beizutragen. In dem Maße, in dem sowohl die Herausforderungen als auch Lösungsoptionen mit ethischen Fragestellungen verbunden sind – exemplarisch sei hier die Energiewende, die Anpassung an den Klimawandel und die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft genannt – ist dafür ein klarer **Orientierungsrahmen** erforderlich. Primäre Aufgabe der Ethik ist es, genau dafür zu sorgen und die unterschiedlichen Anspruchsgruppen dazu zu befähigen, Entwicklungen in Gesellschaft und Umwelt kritisch zu reflektieren und entlang von konsensfähigen normativen Orientierungspunkten, wie sie die unterschiedlichen Theorien und Ansätze der Ethik bieten, gemeinsam sinnstiftende, vor allem aber langfristig vertretbare und damit im eigentlichen Wortsinn nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Dabei dient **ethische Reflexion** immer auch dazu, den so genannten technischen Fortschritt kritisch zu hinterfragen und gezielt nach unbeabsichtigten Nebenwirkungen („unintended consequences“) zu suchen, um dazu beizutragen, dass sich Chancen und Risiken neuer Technologien in einem ausgewogenen und verantwortbaren Verhältnis befinden. Als aktuelles Beispiel sei hier die (friedliche) Nutzung von Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI) genannt.

Um ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden, haben Wissenschaft und Forschung im Allgemeinen, Hochschulen im Besonderen die Aufgabe, Fortschritt nicht nur in einem technischen oder strategischen Sinn zu verstehen, sondern zugleich in einem normativ-ethischen Verständnis zu definieren.

### 1.3 Konzeptioneller Bezugsrahmen und Inhalte

In einem ersten Schritt des Erstellungsprozesses dieses Leitfadens wurde ein konzeptioneller Bezugsrahmen entwickelt mit dem Ziel, die unterschiedlichen Instrumente zur Operationalisierung von Ethik in Organisationen sinnvoll und nachvollziehbar miteinander in Beziehung zu setzen (s. Abb. 1). Je nach Ausgangslage, die an den unterschiedlichen Hochschulen sehr unterschiedlich sein kann, soll der Bezugsrahmen auch dazu dienen, den Verantwortlichen eine bessere Orientierung zu ermöglichen und den Einstieg in das jeweilige Themengebiet vereinfachen. Jede Hochschule soll – ausgehend von ihren spezifischen Bedarfslagen – Anhaltspunkte und Hinweise zu den Themen erhalten, welche für sie besonders relevant sind.

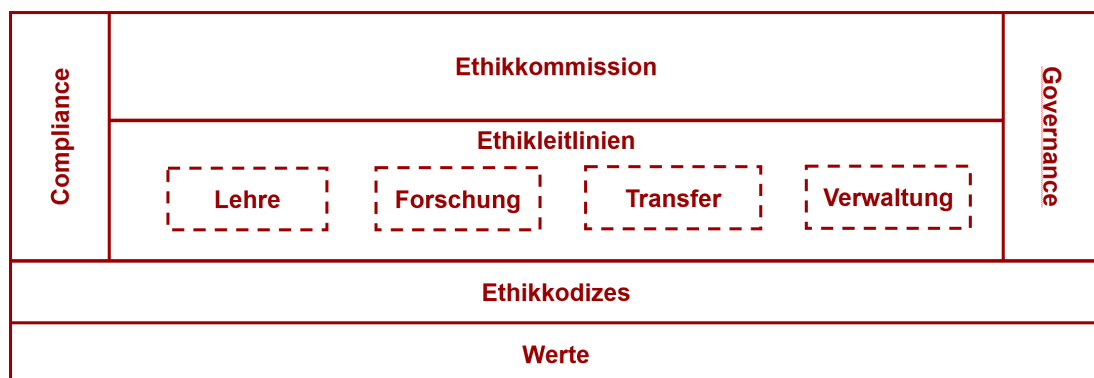


Abbildung 1: Konzeptioneller Rahmen (Quelle: Popović, T., HFT Stuttgart 2020).

Zunächst ist es wichtig, dass sich jede Hochschule über das jeweils eigene **Wertefundament** klar wird und verbindliche Werte für alle Anspruchsgruppen der Hochschule nicht nur definiert, sondern auch gut verständlich kommuniziert<sup>2</sup>.

Diese Werte sollen zum einen Ausdruck der jeweiligen, bereits gelebten oder angestrebten Hochschulkultur und des hochschuleigenen Selbstverständnisses sein.

---

<sup>2</sup> Das Wertefundament besteht idealerweise aus **Werten**, zu denen sich die Hochschule selbst bekennt, z.B. Achtung der Menschenwürde, Vielfalt, Transparenz, Integrität, Ehrlichkeit, offene Fehlerkultur, wertschätzender Umgang, Respekt, wissenschaftliche Redlichkeit, Nachhaltige Entwicklung, Verantwortungsbewusstsein, etc.

Zum anderen kann und soll das Wertefundament verbindliche normative Orientierungen umfassen, aus denen sich dann im nächsten Schritt konkretere Vorgaben (z.B. Grundsätze) als Maßstäbe für das Handeln und Verhalten der Hochschulmitglieder ableiten lassen. Die in der Regel eher abstrakt formulierten Werte – zum Beispiel im Rahmen eines Leitbilds – geben dabei Antwort auf die Frage, was die Hochschule für wichtig und richtig hält, wofür sie steht oder zu stehen beansprucht und wozu sie sich bekennt. Exemplarisch seien hier die Grundwerte demokratisch verfasster Gesellschaften genannt oder die Werte, die unterschiedliche Ethik-Ansätze als Referenzpunkte nutzen: Freiheit, Menschenwürde, Fairness, Respekt, Gemeinwohl, etc. Auch das Bekenntnis zu übergeordneten, international anerkannten Orientierungsrahmen wie den Menschenrechten, die „Charta der Vielfalt“ oder das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung, aktuell illustriert durch die 17 Ziele der Agenda 2030, können Bestandteil dieses Wertefundaments sein.

Damit daraus zugleich alltagstaugliche Orientierungen werden, bedarf es einer Konkretisierung, die die abstrakten Werte in handlungs- und verhaltensleitende Vorgaben bzw. in situations- oder bereichsspezifische Spielregeln übersetzt. Genau dazu dienen die beiden nachfolgend ausführlich dargestellten Instrumente eines Ethikkodex (Kapitel 2) und von Ethikleitlinien (Kapitel 3).

Der **Ethikkodex** ist dabei das zentrale Dokument, das aus den Hochschulwerten allgemeine Vorgaben erwünschten Handelns und Verhaltens ableitet, beispielsweise zum Miteinander innerhalb der Hochschule, zum Verhältnis der Hochschule mit seinen unterschiedlichen Anspruchsgruppen, aber auch zum institutionellen Handeln der Hochschule innerhalb der sie umgebenden Umwelten (z.B. Ökologie, Gesellschaft, Wirtschaft, technologische Umwelt). Wesentliches Ziel eines solchen Kodex ist es, den Hochschulmitgliedern einen verbindlichen normativen Orientierungsrahmen im Sinne von „Leitplanken“ zur Verfügung zu stellen, innerhalb deren sie eigenverantwortlich und selbstreflektiert handeln.

Bei Bedarf können in einem nächsten Konkretisierungsschritt aus diesem Ethikkodex unterschiedliche **themen- bzw. bereichsspezifische Ethikleitlinien** abgeleitet werden. Denkbar sind sowohl fakultäts- und/oder fachspezifische Ethikleitlinien als auch Leitlinien für die verschiedenen Hochschulbereiche, wie z.B. Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung.



Das dritte Instrument, das bei der Operationalisierung ethischer Orientierungen im Hochschulalltag helfen soll, ist die **Ethikkommission (Kapitel 4)**. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist es, Forschungsvorhaben und Entwicklungsprojekte der Hochschule aus ethischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Sicht zu beleuchten. Sie kann aber auch anlassbezogen bei unterschiedlichen ethischen Konfliktfällen aktiv werden bzw. einberufen werden. Grundlage ihrer Arbeit bilden der Ethikkodex und ggf. die Leitlinien zum ethischen Umgang mit spezifischen Fragen. Kommission und Leitlinien sind jeweils eingebettet in die Führungs- und Steuerungsmechanismen, in die Aufbau- und Ablauforganisation (**Governance**) der Hochschule, die ebenfalls an den Hochschulwerten und am Ethikkodex ausgerichtet sein sollten.

Unabhängig davon, welche Vorgaben oder Instrumente eine Hochschule zur Ausgestaltung ihrer Governance nutzt, gilt es, diese aufeinander abzustimmen und für inhaltliche Konsistenz zu sorgen<sup>3</sup>: Widersprüchliche Vorgaben führen zu Konflikt- und Dilemma-Situationen bei denen, die sich um ihre Einhaltung bemühen. Wo dies im Alltag trotzdem der Fall ist oder aber bei strittigen Fragen, wie man sich innerhalb der vorhandenen Leitplanken bewegen soll, können konkretisierende Spielregeln in Form von Ethikleitlinien oder die Ethikkommission ebenfalls weiterhelfen.

Neben der grundsätzlichen Entscheidung einer Hochschule, ob sie mit einem oder mehreren der nachfolgend detailliert dargestellten Instrumente arbeiten will, ist zu überlegen, wie die hochschuleitige Unterstützung bei deren Entwicklung bzw. Einrichtung und Umsetzung aussehen kann. Neben der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen in der Erstellungsphase gehören dazu beispielsweise Schulungen, die Einrichtung eines geeigneten Hinweisgebersystems zur Meldung von gravierendem Fehlverhalten, feste Ansprechpartner und andere Instrumente, die die prozessuale Umsetzung im weiteren Verlauf unterstützen und so die Glaubwürdigkeit des Commitments der Hochschule sicherstellen helfen.

Im Falle der hochschuleitigen Entscheidung für die Nutzung eines der genannten Instrumente, sollten etwaige (schlechte) Vorerfahrungen bei der Erstellung und auch

---

<sup>3</sup> Vgl. auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulgovernance, Köln, 2018: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.html>.

Einführung unbedingt berücksichtigt werden, um größtmöglichen Erfolg in der Umsetzung und Akzeptanz seitens der Hochschulmitglieder zu erzielen.

Vorliegender **Leitfaden** versteht sich als „**Werkzeugkasten**“, aus dem sich interessierte Hochschulen jeweils die Aspekte auswählen können, die für sie aktuell relevant oder nützlich sind. Seitens des rtwe ist geplant, neben den darin bereits enthaltenen Impulsen den Ethikbeauftragten weitere Hilfestellungen für die konkrete Umsetzung an die Hand zu geben.

## 2 Ethikkodex

### 2.1 Definition und Grundcharakter

Der Ethikkodex richtet sich an **alle Mitglieder** der Hochschule. Ebenso wie das Leitbild ist der Ethikkodex Ausdruck der **freiwilligen Selbstverpflichtung** der Hochschulmitglieder.

Der Ethikkodex soll das **Wertefundament**, das sich eine Hochschule in kodifizierter Form (z.B. als Leitbild bestehend aus Mission, Vision, Werten) gegeben hat oder das informell ihre Kultur und ihr Selbstverständnis bestimmt, **konkretisieren und/oder erweitern**. Als solcher befasst er sich primär mit der Frage, was die in der Regel abstrakt gehaltenen Werte für das konkrete Handeln, Verhalten und Entscheiden der Hochschulmitglieder bedeuten. Ein Ethikkodex gibt allerdings keine Anleitung zum Umgang mit konkreten Anwendungsfällen und Situationen, sondern dient als allgemeiner, **normativer Orientierungsrahmen im Sinne von Leitplanken**, innerhalb dessen sich alle Hochschulmitglieder bewegen und eigenverantwortlich handeln sollen.

Eine nächste Konkretisierungsstufe, die auch Vorgaben zu situationsspezifischen Fragen enthält, stellen **Ethikleitlinien** dar, die Gegenstand des folgenden **Kapitels 3** sind. Sie formulieren bei Bedarf auch Regeln für die Nutzung und Ausgestaltung der – bildlich gesprochen – Freiräume zwischen den Leitplanken.

Zu Beginn gilt es festzulegen, welchen **Grundcharakter** der Ethikkodex haben soll:

- Empfehlung/ Orientierung/ Anstoß zur Reflexion
- Nachdrückliche Bitte
- Bindende Richtlinie ohne Sanktion
- Bindende Richtlinie mit Sanktion (z.B. bei Verstößen gegen fundamentale Orientierungen wie die Menschenwürde, die Menschenrechte oder gesetzliche Vorgaben)

## **2.2 Entstehungs- und Entwicklungsprozess**

### **Partizipation**

Für den Entstehungsprozess des Ethikkodex muss vorab festgelegt werden, welche Hochschulmitglieder in welchem Umfang in die Entwicklung der Inhalte involviert werden sollen.

Zur Klärung können folgende **Leitfragen** nützlich sein:

- Welche Formen der partizipativen (basisdemokratischen) Beteiligung gibt es?
- Welche Ziele und Interessen verfolgt die Hochschulleitung?
- Sollen die Wünsche aller Hochschulmitglieder in einer Umfrage gesammelt werden und/oder in Workshops?
- Sollen die Studierenden sich gleichberechtigt in den Entstehungsprozess einbringen?

Empfohlen wird mindestens ein teil-partizipativer Prozess, um größtmögliche Akzeptanz, aber auch Legitimität der Ergebnisse zu erzielen. Generell sollte darauf geachtet werden, ausreichend **Zeit für die Partizipationsmöglichkeit** einzuplanen, indem das Vorhaben rechtzeitig intern und ggf. auch extern kommuniziert wird.

### **Orientierungsfragen**

Folgende Fragen können für die Entwicklung der Inhalte des Ethikkodex und für die damit verbundene Ableitung konkretisierender Orientierungen aus dem hochschulspezifischen Wertefundament dienen:

- Wie wollen wir als Hochschulmitglieder miteinander umgehen?
- Was können wir voneinander erwarten?

- Was können Dritte/Externe von uns erwarten?
- Was bedeuten unsere Grundwerte für unser tägliches Handeln und wie sind sie im Lichte typischer Alltagssituationen zu interpretieren?
- etc.

### **2.3 Werte / normatives Fundament des Kodex**

#### **Anlehnung an extern bestehende Kodizes / Leitlinien**

Die **Mindestanforderung** an den zu erarbeitenden Ethikkodex ist die Orientierung am Grundgesetz, an der UN-Menschenrechtscharta sowie an anderen einschlägigen nationalen und internationalen Standards und Konventionen (RIO-Prinzipien, Pariser Klima-Abkommen, Kernarbeitsnormen der ILO, SDGs, Leitlinien für Ingenieure, etc. ...), sofern diese nicht ohnehin ein ausdrücklicher Bestandteil des hochschuleigenen Wertefundaments sind.

#### **Anlehnung an intern bestehende Kodizes / Leitlinien**

Bei der Erstellung eines Ethikkodex sollte darauf geachtet werden, dass die Inhalte mit ggf. schon bestehenden weiteren **internen** Vorgaben korrespondieren, beispielsweise mit den folgenden:

- Fakultätsbezogene Orientierungen
- Vorgaben zur Gleichstellung und zur Chancengleichheit
- Hausordnung
- Leitlinien für eine genderneutrale Sprache

Zumindest ist eine inhaltliche Konsistenz sicherzustellen und auf die vorhandenen Vorgaben an geeigneter Stelle im Kodex zu verweisen. Dazu empfehlen sich z.B. Verlinkungen auf bereits existierende Dokumente der eigenen Hochschule (sehr gutes Bsp.: Universität Kiel). Häufig sind diese Vorgaben gar nicht allen Mitgliedern der Hochschule bekannt, insbesondere dann, wenn ihre Erstellung schon einige Jahre zurückliegt. Die Entwicklung und Einführung eines Ethikkodex bieten daher auch die Chance, bereits bestehende normative Vorgaben an der Hochschule noch einmal allen zu vergegenwärtigen.

## **2.4 Mögliche konkrete Themen, die im Ethikkodex adressiert werden können<sup>4</sup>**

### **Wissenschaftliche Redlichkeit**

Zu einer der wichtigsten ethisch relevanten Fragen im Kontext von Bildung, Forschung und Wissenschaft gehört das Thema Wissenschaftliche Redlichkeit. Handlungsfelder, zu denen ein Ethikkodex dabei konkrete Orientierungen vermitteln könnte, wären beispielsweise die folgenden:

- Konsequente Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis
- Verpflichtung der Hochschule, Kurse für wissenschaftliches Arbeiten anzubieten, und Verpflichtung der Adressaten (Studierende wie Mitarbeitende), diese Angebote wahrzunehmen;
- Sensibilisierung von Lehrenden wie Studierenden in Bezug für die Problematik von Betrugsversuchen und anderen Formen nicht integren Verhaltens aus ethischer Sicht. Dazu gehört auch der Diebstahl geistigen Eigentums in Form von Forschungsideen oder durch Plagiate;
- Umgang mit Interessenkonflikten bei Lehrenden: Ablehnung von Gutachten, Forschungsgeldern etc. bei Interessenkonflikten und/oder persönlicher Verquickung.

### **Verhaltenserwartungen an Hochschulmitglieder**

Ein weiteres zentrales Thema eines Ethikkodex ist die Frage nach dem erwünschten Handeln und Verhalten aller Angehörigen im Hochschulalltag. Bei der Entwicklung der Inhalte sollten folglich alle Adressaten in den Blick genommen, womöglich aktiv eingebunden werden. Folgende zielgruppenspezifische Aspekte könnten beispielsweise aufgegriffen werden:

- **Studierende:** engagierte Mitarbeit; Offenheit; angemessenes Verhalten; kein Konsumentenverhalten, sondern eigenverantwortliches und kritisches Mitwirken an der Qualität ihrer Ausbildung.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** flexibles, vernetztes Arbeiten; Kooperationswilligkeit; vorausschauendes Mitdenken; offene Kommunikation; aktives Sich-Einbringen.

---

<sup>4</sup> Die Beispiele stammen überwiegend aus Ethikkodizes von Universitäten und Hochschulen, die im Rahmen des Projektes gesichtet wurden. Vgl. dazu Anhang.

- **Professorinnen, Professoren und weitere Lehrende:** aktuelle, motivierende Lehre; Vorbildfunktion, Kritikfähigkeit; offenes Lernklima, transparente, nachvollziehbare Bewertung.
- **Führungspersonen:** Vorbildfunktion; Reflexionsbereitschaft; Achtung; Wertschätzung.

### **2.5 Umsetzung des Kodex im Hochschulalltag**

Im Hinblick auf eine wirksame Umsetzung des Kodex im Hochschulalltag sollten mindestens folgende Überlegungen angestellt bzw. Fragen beantwortet werden:

- Wie kann der Kodex allen Hochschulmitgliedern nicht nur kommuniziert, sondern auch inhaltlich nahegebracht werden?
- Soll es Schulungen und Workshops zur Sensibilisierung geben? Wenn ja: Wer führt diese durch und wie häufig ist eine Auffrischung sinnvoll?
- Wie wird sichergestellt, dass der Kodex nicht zum „Papiertiger“ verkommt, sondern kontinuierlich mit Leben gefüllt wird?
- Wie wird die Verbindlichkeit für alle Hochschulmitglieder hergestellt?
- Wie soll ggf. mit Verstößen umgegangen werden?

### **Whistleblowing**

Vor allem der letzte Punkt wirft eine grundsätzliche Frage auf, die – nicht zuletzt angesichts neuer bzw. in Planung befindlicher gesetzlicher Vorgaben auf EU-Ebene - auch für öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen relevant ist: Verfügt die Organisation über geeignete Prozesse, Systeme oder Instrumente

- a. zur frühzeitigen **Identifizierung von Fehlverhalten**, wozu auch Verstöße gegen andere hochschulinterne Richtlinien gehören können, vor allem aber Verstöße gegen grundlegende Normen wie die Menschenrechte. Letzteres betrifft nicht nur die eigenen Hochschulmitglieder, sondern soll auch bei Partnern und Dienstleistern (z.B. beauftragte Putzfirmen, Wachdienste, etc.) ausgeschlossen werden;
- b. für einen angemessenen **Umgang mit aufgedecktem Fehlverhalten**, der ggf. die Glaubwürdigkeit und Verbindlichkeit der vorhandenen Vorgaben unterstützt anstatt untergräbt.

Der Vorteil einer proaktiven Einrichtung geeigneter interner Prozesse und Systeme zur Meldung von Fehlverhalten besteht für Organisationen aller Art darin, auf diesem Wege das Risiko zu minimieren, dass entsprechende Vorfälle ggf. auf rufschädigende Art und Weise öffentlich gemacht werden (z.B. über Social-Media-Kanäle).

## 3 Ethikleitlinien

### 3.1 Definition und Grundcharakter

#### Verknüpfungen von Ethikleitlinien und Ethikkodex

Ethikleitlinien können entweder autonom bestehen oder dem Ethikkodex der jeweiligen Hochschule zugeordnet werden. Sie dienen ebenso wie der Ethikkodex ggf. einer Ethikkommission zur Orientierung.

Die Ethikleitlinien sollten ebenfalls an die **Grundwerte** der Hochschule (siehe Einleitung) angelehnt werden und können die Inhalte eines Ethikkodex, sofern vorhanden, ergänzen und / oder spezifizieren.

#### Grundcharakter der Ethikleitlinien

Analog zum Ethikkodex gilt es den **Grundcharakter** der Leitlinien festzulegen – beispielsweise im Sinne der nachfolgend dargestellten Optionen:

- Empfehlung/ Orientierung/ Anstoß zur Reflexion;
- nachdrückliche Bitte;
- bindende Richtlinie ohne Sanktion;
- bindende Richtlinie mit Sanktion.

#### Ausgestaltungen der Ethikleitlinien

Ethikleitlinien können je nach Zweck, der damit verfolgt wird, unterschiedlich ausgestaltet werden.

- Zum einen gibt es **allgemeinere** Leitlinien, die als Vorgaben oder Leitplanken für Standardfälle im Hochschulalltag dienen;
- Zum anderen kann es Leitlinien geben, die als eine **individuelle** Lösung für bestimmte (komplexe) Fragestellungen angewendet werden können.

Die Ausgestaltung ist z.B. als **verbindliche Satzung** oder **orientierungsgebende Leitlinie** möglich.

### **Verantwortlichkeiten**

Sowohl für den Entstehungsprozess als auch für die Weiterentwicklung der Leitlinien sollten Verantwortlichkeiten vorab festgelegt werden. Ebenso ist eine konkrete Arbeitsteilung, insbesondere für die Gestaltung entsprechender Inhalte empfehlenswert.

### **Anwendungsbereiche der Ethikleitlinien**

Ethikleitlinien sind konkrete Richtlinien, die sich auf Fragestellungen unterschiedlicher (Fach)Bereiche beziehen. Neben konkreten Vorgaben zu den Hochschul-Kernthemen Lehre, Forschung und Transfer können sich die Leitlinien auch auf regelungsbedürftige Aspekte der Verwaltung oder einzelner Fakultäten beziehen.

### **Weiterentwicklung der Ethikleitlinien**

Zu beachten ist ebenfalls, dass Leitlinien im Laufe der Zeit weiterentwickelt werden können.

## **3.2 Entstehungsprozess**

Für die Entwicklung der Ethikleitlinien wird ein Prozess vorgeschlagen, bei dem die Stakeholder einbezogen werden können.

### **Partizipation**

Für den Entstehungsprozess der Ethikleitlinien muss vorab festgelegt werden, welche Hochschulmitglieder in welchem Umfang in die Entwicklung der Inhalte involviert werden sollen.

Zur Klärung können folgende **Leitfragen** nützlich sein:

- Welche Formen der partizipativen (basisdemokratischen) Beteiligung gibt es?
- Welche Ziele und Interessen verfolgt die Hochschulleitung?
- Sollen die Wünsche aller Hochschulmitglieder in einer Umfrage gesammelt werden und/oder in Workshops?



- Sollen die Studierenden sich gleichberechtigt in den Entstehungsprozess einbringen?
- In welche Rahmenbedingungen ist der Prozess eingebettet? Welche möglichen Begrenzungen und/oder Konfliktpotential sind zu beachten?
- Welche bestehenden Leitlinien gibt es bereits an der Hochschule, die mit der Ethikleitlinie verknüpft werden können?

Empfohlen wird mindestens ein teil-partizipativer Prozess, um größtmögliche Akzeptanz, aber auch Legitimität der Ergebnisse zu erzielen. Generell sollte darauf geachtet werden, ausreichend **Zeit für die Partizipationsmöglichkeit** einzuplanen, indem das Vorhaben rechtzeitig intern und ggf. auch extern kommuniziert wird.

### **3.3 Mögliche Themen einer Ethikleitlinie**

#### **3.3.1 Sponsoring, Auftragsforschung, Drittmittel**

In Bezug auf Sponsoring, Spenden, Auftragsforschung und Drittmittel sollten die entsprechenden Ethikleitlinien Orientierung insbesondere zu den folgenden Themen bzw. Fragen vermitteln:

- Sind Geldgeber von Hochschulprojekten jeglicher Art in ethischer/sozialer Hinsicht und/oder unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu prüfen? Wenn ja, nach welchen Kriterien?
- Sollen die Werte der Hochschule und die Werte eines möglichen externen Partners zueinander passen? Ist es ausreichend, wenn die des Partners zumindest den hochschuleigenen Werten nicht widersprechen?
- Inwieweit wäre eine mögliche Einflussnahme durch externe Drittmittelgeber auf Hochschulbelange (Hochschule als Öffentliche Einrichtung) legitim?
- Existieren (potenzielle) Interessenskonflikte bzw. sind diese ggf. absehbar?
- Wie werden die Unabhängigkeit und Freiheit von Lehre und Forschung gewährleistet?
- Besteht eine Abstimmungsnotwendigkeit mit Compliance-Themen?
- Wie macht man eine externe Finanzierung transparent?
- Welche Auswirkungen hat es, wenn Einrichtungen, Ausstattungen und/oder Räume von Sponsoren finanziert werden?

Ethikleitlinien können auch konkrete Fragen als Entscheidungshilfe für die handelnden Personen enthalten. Bezogen auf das Thema „Annahme oder Ablehnung einer Spende oder sonstigen Zuwendung“ seien hier die folgenden exemplarisch genannt:

- Ist die Zuwendung mit den Zielen der Institution vereinbar?
- Gibt es Hinweise darauf, dass die Mittel für die Zuwendung aus strafbaren Handlungen oder aus menschenrechts- bzw. grundrechtswidrigen Aktivitäten stammen?
- Besteht die Befürchtung, dass durch die Zuwendung die Freiheit von Forschung und Lehre direkt oder indirekt beschnitten oder das wissenschaftliche Personal beeinflusst werden könnte?
- Gefährdet die Zuwendung die Beziehung zu anderen Stakeholdern?
- Löst die Zuwendung Interessenkonflikte aus?
- Beschädigt die Spende den Ruf der Hochschule?
- Werden die Grundsätze redlicher Wissenschaft durch politische, ideologische oder ökonomische Verwertungsinteressen des Zuwendenden verletzt?
- Ist die Zuwendung an Bedingungen geknüpft, die für die Institution unannehmbar sind?

### **3.3.2 Forschung**

Bei Forschungsprojekten können immer auch unbeabsichtigte Nebenfolgen für einen oder mehrere Stakeholder entstehen.

Ethikleitlinien kommt in diesem Kontext die Aufgabe zu, für entsprechende Risiken zu sensibilisieren und geeignete Orientierungen für deren Identifizierung bzw. Minimierung zu vermitteln. Antworten auf die folgenden Fragen können dabei helfen:

- Sollen schon im Vorfeld als kritisch einzustufende Forschungsfelder reflektiert und dokumentiert werden? Entlang welcher Kriterien?
- Sollen auf der Basis der festgelegten Kriterien bestimmte Arten von Forschungsprojekten grundsätzlich ausgeschlossen werden?
- Wie gründlich sollen unter ethischen Gesichtspunkten problematische (ggf. ex ante gar nicht erwartbare) Forschungsergebnisse dokumentiert und reflektiert werden?
- Sind in Forschungsprojekten die (Menschen)Rechte (z.B. physische und psychische Unversehrtheit, informationelle Selbstbestimmung) der Probandinnen und Probanden ausreichend geschützt?

### **3.3.3 Wissenschaftliche Redlichkeit**

Sofern die Hochschule über einen Ethikkodex verfügt, der zu diesem Thema Stellung nimmt, sollten die dort formulierten Grundsätze und Orientierungen als Basis für weiter konkretisierende Vorgaben im Rahmen von Ethikleitlinien genutzt werden. Ist dies nicht der Fall, können die oben dargestellten Fragen erste Impulse für die Ausformulierung einer Leitlinie zu den hochschuleigenen Anforderungen an wissenschaftliche Redlichkeit geben. Grundsätzlich gilt es im Vorfeld zu entscheiden, zu welchen Aspekten genau die Leitlinie Orientierung bieten soll.

## **4 Ethikkommission**

Grundsätzlich können sich Hochschulmitglieder bei ihrer Tätigkeit an den für Hochschulen relevanten gesetzlichen Vorgaben, an den für sie jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen, Verordnungen und anderen externen Richtlinien orientieren. Von besonderer Bedeutung im Hochschulkontext ist beispielsweise die Richtlinie der DFG zur guten wissenschaftlichen Praxis. Die Ausrichtung an internationalen Konventionen wie der Menschenrechtscharta oder an, für Organisationen aller Art relevanten Verhaltensstandards wie die ILO Kernarbeitsnormen, die 10 Prinzipien des UN Global Compact oder die Agenda 2030 kann für einen zusätzlichen Orientierungsrahmen sorgen, zu dem sich Hochschulen beispielsweise in ihrem Leitbild bekennen.

Bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Aufgaben in Form von Lehre, Forschung und Transfer können unter den eingangs geschilderten heutigen Umfeldbedingungen (vgl. Einleitung) auch in Hochschulen Themen und Fragestellungen auftauchen, die durch die genannten Vorgaben nicht abgedeckt werden und/oder die für das einzelne Hochschulmitglied alleine nicht ohne Weiteres beantwortbar sind, beispielsweise weil die dafür erforderliche Fachkompetenz fehlt, weil es keine eindeutige Lösung gibt oder weil damit ethisch relevante Werte- oder Zielkonflikte verbunden sind.

Für einen angemessenen Umgang mit Situationen dieser Art gibt es schon seit einigen Jahren sowohl in Organisationen der Privatwirtschaft als auch auf politischer Ebene transdisziplinär zusammengesetzte Beratungsgremien, die die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sowohl aus fachlicher als auch aus gesellschaftlicher und

ethischer Perspektive institutionell unterstützen können: Sogenannte Ethikkommissionen.

#### **4.1 Definition**

Im Hochschulkontext betrachtet und beurteilt eine Ethikkommission Fragestellungen aus der **Lehre**, zu **Forschungsvorhaben**, **Entwicklungsprojekten** und **Transfer-Aktivitäten** aus ethischer, gesellschaftlicher und ggf. auch rechtlicher Sicht. Darüber hinaus kann die Kommission in Fragen der Hochschul-Governance und zu Herausforderungen der täglichen Hochschulverwaltungspraxis angerufen werden.

Die Ethikkommission orientiert sich an den jeweils gültigen **Vorgaben** der Hochschule, wie z.B. am Ethikkodex (**Kapitel 2**), an den, diesen konkretisierenden Ethikleitlinien (**Kapitel 3**) oder an themen- oder fachspezifischen Richtlinien.

Mögliche Themen und exemplarische Aufgabenfelder einer Ethikkommission sind nachfolgend aufgeführt:

- **Forschung:** Betrachtung von Forschungsvorhaben und Entwicklungsprojekten inklusive ihrer möglichen Folgen unter ethischen Gesichtspunkten.
- **Lehre:** Inhalte von Abschlussarbeiten und Forschungsinhalte; mögliche Konflikte mit Hochschulwerten.
- **Transfer:** Umgang mit identifizierten Interessenkonflikten.
- **Verwaltung und Hochschulleitung:** Unterstützung und Beratung der Führungsgremien zu ethisch relevanten Problemen und Fragestellungen.
- **Hochschulalltag:** Konsequenzen bei signifikanten Verstößen gegen die Werte oder den Ethik-Kodex der Hochschule.
- etc.

#### **4.2 Kompetenzen, Funktionen und Einbettung in die Hochschulorganisation**

Die **Zuständigkeiten** und **Aufgaben** der Kommission sollten klar definiert und kommuniziert werden. Jeder Hochschule steht es dabei frei, den **Autonomiegrad** ihrer Ethikkommission und deren **Besetzung** festzulegen (vgl. 4.5)

Grundsätzlich erstreckt sich der **Zuständigkeitsbereich** der Ethikkommission auf alle Belange der eigenen Hochschule, die entlang vorab festgelegter Kriterien als ethisch

relevant eingestuft werden. Dabei können auch strittige Themen aus thematisch verwandten Aufgabenbereichen aufgegriffen bzw. geklärt werden, für die es bereits eigene Zuständigkeiten gibt. Hier ist vor allem an die Arbeit der Diversity- und Gleichstellungsbeauftragten, der Nachhaltigkeitsbeauftragten, der Beauftragten für faires wissenschaftliches Arbeiten, der Mobbingbeauftragten und so weiter zu denken. Auch ihnen steht die Kommission als Unterstützungs- und Beratungsgremium zur Verfügung.

Festgelegt werden sollte aber auch, für welche Fragestellungen die Ethikkommission **nicht** zuständig ist.

Die Mitglieder der Ethikkommission unterliegen einer Schweigepflicht. Weiterhin ist die Ethikkommission grundsätzlich dazu verpflichtet:

- zum Wohle aller zu agieren
- alle Hochschulmitglieder (Studierende, Mitarbeiter, Lehrende usw.) gleich zu behandeln
- ihre Quellen zu schützen

Einerseits dient die Ethikkommission als **Anlauf-** und **Beratungsstelle** beim Auftreten entsprechender Fragestellungen an der Hochschule. Andererseits sollte es der Ethikkommission unbenommen bleiben, sich ggf. **aktiv in aufkommende Problemstellungen einzuschalten**.

Mit dem obengenannten Autonomiegrad der Ethikkommission verbindet sich auch die Möglichkeit, im gegebenen Fall **Regeln, Verbote** oder gar **Sanktionen** auszusprechen. Ob und inwieweit eine Ethikkommission Entscheidungskompetenzen oder die Möglichkeit, Sanktionen zu verhängen erhält, bleibt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der freien Entscheidung einer jeden Hochschule überlassen.

Daneben sollte eine klare **Abgrenzung zu juristischen bzw. Compliance-relevanten Fragestellungen** erfolgen und die Verantwortlichkeit in Haftungsfragen entschieden werden. In jedem Fall empfiehlt sich ein fortlaufender, wechselseitiger Austausch mit der Kanzlerin oder dem Kanzler.

Schließlich sollten vorab folgende Punkte geklärt und festgelegt werden,

- ob die Ethikkommission mit einem **Vetorecht** bezüglich Hochschulvorhaben ausgestattet wird;
- auf welche Weise die Ethikkommission intervenieren soll – mittels Stellungnahmen, Gutachten, Empfehlungen o.ä.;
- welches Gewicht (z.B. **Mitspracherecht**) der Ethikkommission in der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulgremien zukommt.

### **4.3 Legitimationsgrundlage der Ethikkommission**

Analog zu anderen wichtigen Hochschulfunktionen wird empfohlen, die Mitglieder der Ethikkommission vom Senat wählen zu lassen. Die Ethikkommission und ihre Entscheidungen sollten über eine geeignete Grundlage in Form einer **Satzung** bzw. durch einen **Ethikkodex** (Kapitel 2) und/oder durch konkrete **Leitlinien** (Kapitel 3) legitimiert sein.

Zu ihrer Legitimationsgrundlage können darüber hinaus bestehende externe Richtlinien oder Grundsätze gehören. Als solche sind beispielhaft zu nennen:

- Die Richtlinie der DFG für gute wissenschaftliche Praxis.
- Die „Ethische[n] Grundsätze des Ingenieurberufs“ des VDI.

### **4.4 Mögliche Varianten von Ethikkommissionen**

Einer Hochschule steht es frei, ihre eigene Ethikkommission zu installieren. Zu bestimmten, nicht hochschulspezifischen Themenschwerpunkten könnten aber auch mehrere Hochschulen eine gemeinsame Ethikkommission ins Leben rufen.

Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität ist jeder Ethikkommission ein hohes Maß an **Autonomie** zu gewähren (vgl. 4.2). Grundsätzlich lassen sich dabei vier verschiedene Organisationsformen hinsichtlich ihres Autonomiegrades voneinander unterscheiden.

1. Beim **dezentralen individuellen** Ansatz steht die Unabhängigkeit der jeweiligen Hochschule im Vordergrund. Dieser Ansatz schlägt vor, dass sich jede Hochschule selbst intern organisiert und eine oder mehrere eigene Ethikkommissionen einrichtet.

2. Die **dezentrale multilaterale/subsidiäre** Organisationsform sieht vor, dass sich verschiedene Hochschulen gleicher Fachrichtungen zusammenschließen und eine gemeinsame Ethikkommission etablieren.
3. Beim sogenannten **Cluster-Ansatz** hängen sich Hochschulen nur für bestimmte Themen/Anliegen zusammen, agieren ansonsten aber unabhängig voneinander.
4. Die vierte mögliche Organisationsform mit dem kleinsten Autonomiegrad ist die des **landesweiten zentralen Modells**. Dabei schließen sich die Hochschulen für alle ethischen Themen zusammen und haben nur eine gemeinsame Ethikkommission, die z.B. in der Rektorenkonferenz angesiedelt sein kann.

#### **4.5 Besetzung, Vertretungsregelungen und Geschäftsordnung**

Idealerweise besteht die Ethikkommission in ihrer Stammbesetzung aus vom Senat beauftragten Mitgliedern, die situativ durch interne und / oder externe Expertinnen und Experten unterstützt werden können.

Um die **Kernbesetzung** der Ethikkommission festzulegen, helfen folgende Fragen zur Orientierung:

- Sollte ein **Rektoratsmitglied** fest in der Ethikkommission vertreten sein?
- Sollte die/der **Ethikbeauftragte** fest in der Ethikkommission vertreten sein?
- Sollte ein **Studierendenvertreter** fest in der Ethikkommission vertreten sein?  
Sollte die/der **Compliancebeauftragte** fest in der Ethikkommission vertreten sein?

Die Autoren vorliegender Handreichung empfehlen, diese vier Funktionen als Kernbesetzung jeder Ethikkommission zu berufen. Dieses Kernteam sollte wiederum befugt sein, situativ je nach Problemlage / Fragestellung, weitere Personen in die Ethikkommission aufzunehmen. Dazu könnten beispielsweise die folgenden gehören:

- Die oder der **Nachhaltigkeitsbeauftragte**.
- Die oder der **Gleichstellungsbeauftragte**.
- Die oder der **Datenschutzbeauftragte**.
- Die oder der **Schwerbehindertenbeauftragte**.
- Ein **Personalratsmitglied**.
- Eine **Juristin** oder ein **Jurist**.

- Mitglieder aus den fallweise betroffenen **Fakultäten, Studiengängen, Abteilungen** etc.

Ebenso sollten **externe** Expertinnen und Experten situativ hinzugezogen werden können.

Neben der oben genannten Satzung als Legitimationsgrundlage sollte sich die Ethikkommission auch eine **Geschäftsordnung** geben. Empfohlen wird, mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte darin zu regeln bzw. aufzunehmen:

- **Befangenheitsklausel:** Bei Befangenheit von Personen dürfen diese nicht für die Ethikkommission tätig werden.
- **Amtszeit:** Wie bei anderen Ämtern auch, sollte die Amtszeit in der Kernbesetzung auf vier Jahre beschränkt werden
- **Vertretungsregelungen:** Für den Fall des längerfristigen Ausfallens eines Stammmitglieds wird eine Vertretungsregelung empfohlen
- **Fairness-Gebot:** Betroffene Personen, Ämter, Forschungsgruppen etc. müssen Gelegenheit erhalten, ihr Anliegen, Motivation und Intention der Ethikkommission **angemessen darzustellen**.
- **Voten, Stimmrechte, Mehrheitsentscheidungen:**
  - Gewichtung bzw. Anzahl der **Stimmrechte** pro Person, Amt, Funktion
  - **Veto**-Regelungen
  - Regelungen zur **Beschlussfähigkeit**
  - Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschlüsse?
- **Berichtspflichten:** Wem gegenüber bzw. an wen und wie häufig soll die Ethikkommission Bericht erstatten?
- **Fristen:** Binnen welcher Frist muss die Kommission Anträge auf Annahme oder Ablehnung prüfen? Was wird als angemessene Bearbeitungsfrist angesehen? Muss es ggf. Zwischenberichte geben?
- **Transparenz:** Sollen Sitzungen der Kommission grundsätzlich unter Ausschluss der (Hochschul-) Öffentlichkeit stattfinden – oder gibt es Ausnahmen?
- **Häufigkeit der Einberufung:** Wie häufig trifft sich das Kernteam der Ethikkommission (z.B. mind. einmal pro Semester)?
- **Aufwandsentschädigung für die Mitglieder:**  
Welcher Deputatsnachlass wird den gewählten professoralen Mitgliedern der Ethikkommission gewährt (z. B. Richtwert 1 – 2 SWS).



#### **4.6 Formale Antragsverfahren und Checklisten zur Einberufung der Ethikkommission**

Für die Einberufung der Ethikkommission werden folgende Punkte vorgeschlagen:

- Soll es ein formales **Antragsverfahren** geben? Empfehlung: Ja.
- Wer ist **berechtigt**, einen Antrag zu stellen? Empfehlung: Sämtliche Hochschulangehörigen.
- Soll es eine Checkliste geben, mittels derer geprüft werden kann, ob ein Antragsverfahren möglich ist? Empfehlung: Ja.
- Soll es ein Formular für die Antragsstellung geben? Empfehlung: Ja.
  - Name und Kontaktmöglichkeiten des Antragstellers
  - Wurde die Checkliste bearbeitet? Weist das Ergebnis aus der Bearbeitung der Checkliste auf die Zuständigkeit der Ethikkommission hin?
  - Kurzbeschreibung der Problemlage.
  - Benennung der betroffenen Personen, Ämter, Abteilungen, Studiengänge, Fakultäten, Forschergruppen usw.

## 5 Anhang

### 5.1 *Literaturempfehlungen zu Grundlagen der Ethik*

- Bleisch, B.; Huppenbauer, M.; Baumberger, C. (2021): Ethische Entscheidungsfindung, 3. Aufl., Versus Verlag.
- Höffe, O. (2018): Ethik – eine Einführung, 2.Aufl., C.H. Beck.
- Nida-Rümelin, J.; Spiegel, I., Tiedemann, M. (2017): Handbuch Philosophie und Ethik – Band 1: Didaktik und Methodik, 2.Aufl., UTB.
- Nida-Rümelin, J.; Spiegel, I., Tiedemann, M. (2017): Handbuch Philosophie und Ethik – Band 2: Disziplinen und Themen, 2.Aufl., UTB.
- Ott, K. (2018): Moralbegründungen zur Einführung, 3.Aufl., Junius.
- Pieper, A. (2017): Einführung in die Ethik, 7.Aufl., UTB.
- Ruffing, R. (2013): Einführung in die Philosophie der Gegenwart, 2.Aufl., UTB.

### 5.2 *Literaturempfehlungen zu speziellen Themen der angewandten Ethik*

- Aßländer, M. (2022): Handbuch Wirtschaftsethik, 2.Aufl., Metzler.
- Fry, H. (2019): Hello World: Was Algorithmen können und wie sie unser Leben verändern, 3.Aufl., Beck.
- Gloy, K. (2017): Die Frage nach der Gerechtigkeit, 1.Aufl. UTB.
- Grunwald, A., Hillerbrand, R. (Hrsg) (2021): Handbuch Technikethik, 2.Aufl., Metzler.
- Heidenreich, F. (2011): Theorien der Gerechtigkeit, 1.Aufl., UTB.
- Misselhorn, C. (2018): Grundfragen der Maschinenethik, 4.Aufl., Reclam.
- Ott, K. (2021): Umweltethik zur Einführung, 3.Aufl., Junius.
- Rosengrün, S. (2021): Künstliche Intelligenz zur Einführung, 1.Aufl., Junius.
- Suchanek, A. (2007): Ökonomische Ethik, 2.Aufl., UTB.
- Thiel, T. (2022): Digitale Gesellschaft zur Einführung, 1.Aufl, Junius.

### 5.3 Übersicht zu bestehenden Ethikleitlinien, Ethikkodizes und Ethikkommissionen in Baden-Württemberg (Stand Juni 2022)

Name	Homepage	Ethikkodex	Ethikleitfaden	Ethikkommission
<b>Hochschulen</b>				
Hochschule Aalen	<a href="http://hs-aalen.de">hs-aalen.de</a>	-	-	-
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	<a href="http://hs-albsig.de">hs-albsig.de</a>	-	-	-
Hochschule Biberach	<a href="http://hochschule-biberach.de">hochschule-biberach.de</a>	-	-	-
Hochschule Esslingen	<a href="http://hs-esslingen.de">hs-esslingen.de</a>	-	DFG (gute wiss. Praxis)	Wissenschaftskommission mit Ethikbeauftragte
Pädagogische Hochschule Freiburg	<a href="http://ph-freiburg.de">ph-freiburg.de</a>	-	DFG (gute wiss. Praxis)	ja, extern vorhanden
Staatliche Hochschule für Musik Freiburg	<a href="http://mh-freiburg.de">mh-freiburg.de</a>	-	-	-
Hochschule Furtwangen	<a href="http://hs-furtwangen.de">hs-furtwangen.de</a>	-	-	ja, hochschulintern
Pädagogische Hochschule Heidelberg	<a href="http://ph-heidelberg.de">ph-heidelberg.de</a>	-	-	ja, gemeinsam mit SRH Heidelberg
Hochschule Heilbronn	<a href="http://hs-heilbronn.de">hs-heilbronn.de</a>	-	DFG (gute wiss. Praxis) und eigene Leitfäden	ja, intern
DHBW Heilbronn	<a href="http://heilbronn.dhbw.de">heilbronn.dhbw.de</a>	-	-	-
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	<a href="http://ph-karlsruhe.de">ph-karlsruhe.de</a>	-	DFG (gute wiss. Praxis)	Ja
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	<a href="http://hfg-karlsruhe.de">hfg-karlsruhe.de</a>	-	-	-
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	<a href="http://kunstakademie-karlsruhe.de">kunstakademie-karlsruhe.de</a>	-	-	-
Hochschule für Musik Karlsruhe	<a href="http://hfm-karlsruhe.de">hfm-karlsruhe.de</a>	-	-	-
Hochschule Karlsruhe	<a href="http://h-ka.de">h-ka.de</a>	-	-	ja
DHBW Karlsruhe	<a href="http://karlsruhe.dhbw.de">karlsruhe.dhbw.de</a>	-	-	-
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	<a href="http://hs-kehl.de">hs-kehl.de</a>	-	-	-
HTWG Hochschule Konstanz	<a href="http://htwg-konstanz.de">htwg-konstanz.de</a>	-	-	Wiss.-Kommission aber keine Ethikkommission
DHBW Lörrach	<a href="http://dhbw-loerrach.de">dhbw-loerrach.de</a>	-	-	-
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	<a href="http://ph-ludwigsburg.de">ph-ludwigsburg.de</a>	-	-	-
Filmakademie Baden-Württemberg	<a href="http://filmakademie.de">filmakademie.de</a>	-	-	-
Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg	<a href="http://adk-bw.de">adk-bw.de</a>	-	-	-
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	<a href="http://hs-ludwigsburg.de">hs-ludwigsburg.de</a>	-	-	ja, Senat mit Ethikbeauftragten
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	<a href="http://muho-mannheim.de">muho-mannheim.de</a>	-	-	-

## Anhang

Name	Homepage	Ethikkodex	Ethikleitfaden	Ethikkommission
Popakademie Baden-Württemberg	<a href="http://popakademie.de">popakademie.de</a>	-	-	-
Hochschule Mannheim	<a href="http://hs-mannheim.de">hs-mannheim.de</a>	-	DFG	-
DHBW Mannheim	<a href="http://mannheim.dhbw.de">mannheim.dhbw.de</a>	-	-	-
DHBW Mosbach (+ Bad Mergentheim)	<a href="http://mosbach.dhbw.de">mosbach.dhbw.de</a>	-	-	-
Hochschule Nürtingen-Geislingen	<a href="http://hfwu.de">hfwu.de</a>	-	-	ja
Hochschule Offenburg	<a href="http://hs-offenburg.de">hs-offenburg.de</a>	-	-	ja
Hochschule Pforzheim	<a href="http://hs-pforzheim.de">hs-pforzheim.de</a>	Ja	-	ja
Hochschule Ravensburg-Weingarten	<a href="http://rwu.de">rwu.de</a>	-	-	Senat mit Ethikbeauftragten
DHBW Ravensburg	<a href="http://Ravensburg.dhbw.de">Ravensburg.dhbw.de</a>	-	-	-
Hochschule Reutlingen	<a href="http://reutlingen-university.de">reutlingen-university.de</a>	-	-	-
Hochschule Rottenburg für Forstwirtschaft	<a href="http://Hs-rottenburg.net">Hs-rottenburg.net</a>	-	-	-
Hochschule für Gestaltung, Schwäbisch Gmünd	<a href="http://hfg-gmuend.de">hfg-gmuend.de</a>	-	-	-
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	<a href="http://ph-gmuend.de">ph-gmuend.de</a>	-	-	Ja
Fachhochschule Schwetzingen - Hochschule für Rechtspflege	<a href="http://fh-schwetzingen.de">fh-schwetzingen.de</a>	-	-	-
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	<a href="http://abk-stuttgart.de">abk-stuttgart.de</a>	-	-	-
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	<a href="http://hmdk-stuttgart.de">hmdk-stuttgart.de</a>	-	-	-
Hochschule der Medien Stuttgart	<a href="http://hdm-stuttgart.de">hdm-stuttgart.de</a>	-	-	-
Hochschule für Technik Stuttgart	<a href="http://hft-stuttgart.de">hft-stuttgart.de</a>	-	DFG (gute wiss. Praxis)	Ständige Kommission zur Untersuchung von Fehlverhalten in der Wissenschaft (gem. DFG)
DHBW Stuttgart	<a href="http://dhbw-stuttgart.de">dhbw-stuttgart.de</a>	-	-	-
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	<a href="http://hfm-trossingen.de">hfm-trossingen.de</a>	-	-	-
Technische Hochschule Ulm	<a href="http://hs-ulm.de">hs-ulm.de</a>	-	-	-
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	<a href="http://hfpol-bw.de">hfpol-bw.de</a>	-	-	-
DHBW Villingen-Schwenningen	<a href="http://dhbw-vs.de">dhbw-vs.de</a>	-	-	-
Pädagogische Hochschule Weingarten	<a href="http://ph-weingarten.de">ph-weingarten.de</a>	-	-	ja
<b>Universitäten</b>				
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	<a href="http://uni-freiburg.de">uni-freiburg.de</a>	-	-	-
Universität Heidelberg	<a href="http://uni-heidelberg.de">uni-heidelberg.de</a>	-	-	-

## Anhang

Name	Homepage	Ethikkodex	Ethikleitfaden	Ethikkommission
Eberhard Karls Universität Tübingen	<a href="http://uni-tuebingen.de">uni-tuebingen.de</a>	-	-	-
Universität Hohenheim	<a href="http://uni-hohenheim.de">uni-hohenheim.de</a>	verweisen auf Ethikkodex der DGS bei Abschlussarbeiten	-	-
Karlsruher Institut für Technologie	<a href="http://kit.edu">kit.edu</a>	ja	Leitlinie für ethische Grundsätze am KIT	ja
Universität Konstanz	<a href="http://uni-konstanz.de">uni-konstanz.de</a>	-	ethische Normen für die einzelnen Fakultäten	ja
Universität Mannheim	<a href="http://uni-mannheim.de">uni-mannheim.de</a>	-	ja	ja
Universität Stuttgart	<a href="http://uni-stuttgart.de">uni-stuttgart.de</a>	-	-	-
Universität Ulm	<a href="http://uni-ulm.de">uni-ulm.de</a>	-	ja	ja

### 5.4 Best-Practice-Beispiele für Ethikkodizes (DACH-Region)

Hochschule	Themen
<b><u>Universität Bremen</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ethische Zulassung von Forschung</li> <li>- Schutz von Menschen/Probanden</li> </ul>
<b><u>Hochschule Flensburg</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung</li> <li>- Freiwillige Selbstauskunft (ethische Reflexion)</li> <li>- Ethische Risikoabwägung</li> </ul>
<b><u>Universität Kassel</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungsethische Verantwortung</li> <li>- Fragebogen: ist Ethikkommission heranzuziehen?</li> </ul>
<b><u>Universität Kiel</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit Forschungsrisiken</li> <li>- Sanktionenkatalog</li> <li>- Vereinbarkeit von Forschung und Ethik</li> </ul>
<b><u>Hochschule Koblenz</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von wissenschaftlich redlichem Arbeiten</li> <li>- Prüfung von Forschungsvorhaben</li> </ul>
<b><u>Pädagogische Hochschule Salzburg</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehre</li> <li>- Forschung</li> <li>- Publikationen</li> <li>- Umgang mit Ressourcen</li> </ul>
<b><u>Universität Vechta</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Empfehlungen zu Forschungsvorhaben</li> <li>- Probandenschutz</li> </ul>

**5.5 Best-Practice-Beispiele für Ethikkommissionen (DACH-Region)**

Hochschule	Besetzung	Themen
<u>Universität Bern</u>	3 Prof., 1 MA, 1 Stud.	- Durchführung von Forschung an Menschen > Schutz
<u>Universität Bremen</u>	5 Prof., 3 MA, 1 Stud. inkl. 1 Jurist*in	- Ethische Zulassung von Forschung - Schutz von Menschen/Probanden
<u>Technische Universität Dortmund</u>	5 Fak.-Mitglieder, je 1 pro. Fakultät	- Beratung bei gesellschaftl. Fragen - Forschungsfolgen - Schutz der Menschenwürde
<u>Hochschule Flensburg</u>	4 Prof., 3 MA, 1 Stud.	- Beratung - Freiwillige Selbstauskunft (ethische Reflexion) - Ethische Risikoabwägung
<u>Universität Kassel</u>	5 Prof., 2 MA	- forschungsethische Verantwortung - Fragebogen: ist Ethikkommission heranzuziehen?
<u>Universität Kiel</u>	Ja, 3 Prof.	- Umgang mit Forschungsrisiken - Sanktionenkatalog - Vereinbarkeit von Forschung u. Ethik
<u>Hochschule Koblenz</u>	Ja	- Sicherung von wissenschaftlich redlichem Arbeiten - Prüfung von Forschungsvorhaben
<u>Hochschule Pforzheim</u>	Ja (Mitglieder aus Fak., Gleichstellung, Ethik, MA, Stud.)	- Verhaltenserwartungen für alle Hochschul-Mitglieder samt Stud. - Wissenschaftliche Redlichkeit
<u>Pädag. Hochschule Salzburg</u>	Ja (5 Prof., davon 1 Philosoph*in, + jeweilige Expert*innen)	- Lehre - Forschung - Publikationen - Umgang mit Ressourcen
<u>Universität Vechta</u>	4 Prof., 1 MA, 1 Stud.	- Nur Empfehlungen zu Forschungsvorhaben - Probandenschutz
<u>Ethikkommission für alle Bayerischen Hochschulen</u>	keine Angabe	- Beurteilung v. Forschungsvorhaben - Nur Beratung, keine Ablehnung
<u>Charité Universitätsmedizin</u>	12-15 Ärzte aus versch. Disziplinen	- Prüfung von wissenschaftlich-medizinischer Forschung
<u>Medizinische Hochschule Hannover</u>	8 Ärzte aus versch. Disziplinen	- Ethische Unbedenklichkeit von medizinischen Forschungsvorhaben - Schutz von Patientinnen und Patienten - Schutz von Ärztinnen und Ärzten

**5.6 Best-Practice-Beispiele für Ethikleitlinien (DACH-Region)**

Hochschule	Für	Themen
<b><u>Universität Bern</u></b>	Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Forschung an Menschen &gt; Schutz</li> </ul>
<b><u>Technische Universität Dortmund</u></b>	Fakultäten: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Humanwissenschaft, Theologie, Kulturwissenschaft, Sport, Kunst (5 von 17 Fakultäten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung bei gesellschaftlichen Fragen</li> <li>- Forschungsfolgen</li> <li>- Schutz der Menschenwürde</li> </ul>
<b><u>Technische Universität München</u></b>	Fundraising, Research, Dual Career	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sponsoring</li> <li>- Forschung</li> <li>- Stiftungslehrstühle</li> <li>- Werteerklärung</li> <li>- Fundraising Code, Research Code, Dual Career Code</li> </ul>
<b><u>Hochschule Pforzheim</u></b>	Fakultät: Business	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhaltenserwartungen für alle Hochschul-Mitglieder samt Stud.</li> <li>- Wissenschaftliche Redlichkeit</li> </ul>